

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/816**

A03

7. Februar 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Katharina Kopyciok
Telefon 0211 837-2270
Telefax 0211 837-
Antje.Kuntzsch@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am
09.02.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Schutz vereint: Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“ ge-
ben worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende den Bericht
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für
Gleichstellung und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Schutz vereint: Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt

Sitzung des Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 9. Februar 2023

Der "Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt" war ein Vorhaben der Regierungskoalition in der vergangenen Legislaturperiode und hatte zum Ziel, das Schutz- und Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen weiterzuentwickeln, indem u.a. die Schutz- und Beratungsangebote der landesgeförderten Frauenhäuser, der allgemeinen Frauenberatungsstellen und der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt mittelfristig in einer zentralen Anlaufstelle vor Ort gebündelt werden sollen.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen verfolgt in dieser Legislaturperiode weiterhin das Ziel, das Schutz- und Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen quantitativ wie qualitativ weiterzuentwickeln. Dabei besteht für die Träger der Schutzeinrichtungen weiterhin die Möglichkeit, verschiedene Schutz- und Unterstützungseinrichtungen lokal in einer Anlaufstelle zusammenzufassen. Entsprechende mittelfristige Planungen, die auch bauliche Maßnahmen umfassen, laufen in drei nordrhein-westfälischen Kreisen (Unna, Soest, Ennepe-Ruhr-Kreis).

Das Kapitel „Gleichstellung von Frauen und Männern“ weist im Haushaltsjahr 2023 ein Gesamtvolumen von rund 42,15 Mio. Euro verbunden mit einem deutlichen Plus bei den Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre auf. Damit besteht Planungssicherheit für die Finanzierung der bestehenden Frauenhilfeinfrastruktur. Insgesamt stehen im Vergleich zu 2020 ab dem diesjährigen Haushaltsjahr langfristig jährlich 9 Millionen Euro mehr für die dauerhafte Verstärkung und den Ausbau der landesgeförderten Hilfestrukturen zur Verfügung. Damit werden Schutzlücken perspektivisch geschlossen und die Gewaltschutzinfrastruktur langfristig auf zuverlässiger Basis weiterentwickelt.

Unmittelbar nach dem Regierungswechsel wurde vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ein Dialogprozess mit der Frauenunterstützungsinfrastruktur angestoßen, um die Hilfeinfrastruktur für von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen weiterhin verlässlich und nachhaltig aufzustellen. Dieser Dialog wurde im August des vergangenen Jahres mit den Beratungen über die zukünftigen Förderrichtlinien für die landesgeförderten Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen begonnen und in diesem Jahr fortgesetzt. Gleichzeitig wird zügig mit der Umsetzung von im Koalitionsvertrag verankerten Maßnahmen zur Schließung von Schutzlücken und der Weiterentwicklung der Frauenhilfeinfrastrukturen begonnen. So wird der Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Nordrhein-Westfalen mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle auf

Landesebene begleitet und der Ausbau der Frauenhilfeeinfrastruktur auf der Grundlage von identifizierten Versorgungslücken weiter vorangetrieben. Dafür werden bereits in diesem Jahr neue Frauenhäuser sowie eine Fachkraftstelle für die im Frauenhaus lebenden Mädchen und Jungen in die Landesförderung aufgenommen und regionale Lücken bei den landesgeförderten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt geschlossen. Diese Maßnahmen werden schon kurzfristig zu einer deutlichen Entlastung der bestehenden nordrhein-westfälischen Gewaltschutzinfrastruktur beitragen.

In den weiteren Prozess der gemeinsamen Weiterentwicklung der Frauenunterstützungsinfrastruktur in dieser Legislaturperiode werden auch die Ergebnisse sowie eingegangenen Stellungnahmen der Frauenunterstützungsinfrastruktur zum ZOOM-Abschlussbericht „Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen“ einfließen. Konkrete Bedarfe zu identifizieren, ist Aufgabe der zukünftigen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul Konvention, die derzeit im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtet wird.